

Dienstag, den 6. August:

8¹/₂ Uhr früh Eröffnung der Hauptversammlung. Bericht der Kommissionen. In Verbindung mit den Verhandlungen wird Herr Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Dr. Meusch, Hannover, über die Organisation des Handwerks unter besonderer Berücksichtigung der Zwangsinnung sprechen.

1 Uhr kleines Mittagessen in der Erholung.

Abends: Bergfest auf dem Berghotel. Beleuchtung der Wartburg. Konzert. Rostbratwurst-Essen.

Mittwoch, den 7. August:

8¹/₂ Uhr früh Fortsetzung der Verhandlungen, Wahl des Vorstandes, Schluss der Verhandlungen.

Mittags: Ausflug nach Ruhla zur Besichtigung der Uhrenfabrik von Gebr. Thiel.

Abends: Schluss des Verbandstages.

Für Ausflüge in die herrliche Umgegend wird ausreichend Sorge getragen. Für die Damen sollen besondere Veranstaltungen getroffen werden, so dass sich alle Teilnehmer in Eisenach wohlfühlen werden.

Tagesordnung des XIV. Verbandstages.

1. a) Begrüssung der Versammlung.
b) Prüfung der Abgeordnetenvollmachten.
c) Verteilung der ersten Anwesenheitsliste.
d) Beschlussfassung über die Geschäfts- und endgültige Tagesordnung.
2. a) Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung der letzten 3 Jahre.
b) Kassenbericht.
c) Bericht der Kassenprüfer.
d) Entlastung des Vorstandes.
3. Bericht über die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. S.
4. Wahl der Ausschüsse für die:
 - a) Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.
 - b) Wahl der Vertrauensmänner.
 - c) Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.
 - d) Beratung des Grossistenvertrages.
 - e) Beratung der eingegangenen Anträge.
 - f) Prüfung der Lehrlingsarbeiten und der Ausstellungen der Uhrmacherschulen und -Fachklassen.
5. Festsetzung der Zeit, zu der die Ausschüsse tagen.

Anträge des Vorstandes:

1. Eintragung des Zentralverbandes und Genehmigung der notwendigen Satzungsänderungen.
2. Neuregelung der Beiträge.
3. Aufstellung einer Satzung für die Unterstützungskasse.
4. Schaffung einer Freistelle an der Deutschen Uhrmacherschule.
5. Wiedereinführung der jährlichen Lehrlingsarbeitenprüfung unter Ausschluss solcher Arbeiten, die schon der zuständigen Gehilfenprüfungskommission vorgelegen haben.
6. Regelung der Sitzungen des Gesamtvorstandes.
7. Weiterbewilligung des jährlichen Beitrages von 1300 Mk. für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. S.

Anträge zum Verbandstag in Eisenach, 3. bis 7. August 1912.**Verein Berlin.**

Der Zentralverbandstag der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine wolle beschliessen, an die hohen Staatsregierungen der deutschen Bundesstaaten Petitionen mit folgendem Inhalt zu richten:

Die hohen Staatsregierungen der Bundesstaaten werden gebeten, gesetzliche Massnahmen zu treffen:

1. dass der Verkauf von neuen Uhren in Pfandleihen und in Räumen, welche mit Pfandleihen in Verbindung stehen, verboten wird. Die Verbindung als bestehend anzusehen, wenn vom gleichen Inhaber oder auf dessen Rechnung in demselben Hause eine Pfandleihe betrieben wird;

2. den Pfandleihen und deren Verkaufsstellen die Bezeichnung „Lombardanstalt“ zu verbieten, da dieselbe die Bezeichnung des konzessionierten Betriebes verschleiert;

3. Bestimmungen dahingehend zu erlassen, dass neue Konzessionen für Pfandleihen nicht mehr zu erteilen sind, dagegen die Errichtung von staatlichen und städtischen Leihämtern je nach Bedürfnis in die Wege geleitet wird;

4. den gewerbmässigen Handel mit Pfandscheinen zu verbieten;

5. Verordnungen zu erlassen, nach denen das Feilbieten von Uhren und Goldwaren in Restaurants und Cafés verboten wird. Die Inhaber der Restaurants anzuhalten, dass dieselben eine diesbezügliche Verordnung durch Aushang in ihren Lokalen bekanntgeben, ferner die Wirte für Duldung des Handels mit Uhren und Goldwaren zu bestrafen, und im Wiederholungsfalle die Konzession zu entziehen, wie es durch die Verordnung, die Duldung von verbotenen Glücksspielen betreffend, geschieht.

Diese Petitionen sind mit eingehender Begründung an die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten, sowie an den Herrn Reichskanzler zu richten.

Ferner wird beantragt:

Der Zentralverband möge an alle Handwerkskammern ein Gesuch richten, die 4jährige Lehrzeit als obligatorisch für das Uhrmachergewerbe einzuführen.

Uhrmacherverein Breslau.

Der Verbandstag soll dahin vorstellig werden, dass ein Reichsgesetz geschaffen wird, welches den Pfandleihern verbietet, neben ihrem konzessionierten Pfandleihergewerbe auch noch das Handelsgewerbe zu betreiben, oder, wenn dieses Gesetz durchaus nicht angängig ist, dass der Verkauf dieser Sachen nur in streng gesonderten Räumen stattfinden darf.

Der Vorstand des Uhrmachervereins Breslau.

I. A.: Hermann Clemens, 1. Schriftführer.

Die **Uhrmacherschwangsinnung zu Leipzig** stellt den Antrag:

1. Der Verbandstag möge Stellung zu der geplanten Einführung der 24 Stunden-Zeit nehmen.

2. Der Verbandstag wolle beschliessen, dass das Verbandsmuseum aufgelöst wird und auf Verlangen der Schenkgeber die eingehenden Sachen zurückgegeben werden.

3. Der Verbandstag wolle beschliessen, dass der Vorstand beauftragt wird, mit den Interessentenverbänden der Uhren- und Goldwarenbranche freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, die zum Gedeihen und zum Nutzen unseres Berufes unbedingt nötig sind.

Im Auftrage der Innung:
Rob. Freygang.